

Landeshauptstadt Magdeburg

1. Änderungsantrag

zur Drucksachen-Nr.
DS0836/03

<p>Absender</p> <p>Umweltausschuss</p>	<p>Wird von Amt 13 ausgefüllt. Aufgenommen in TO am:</p>
<p>Kurztitel Behandlung der Anregungen zum Bebauungsplan Nr. 208-1.1 "Olvenstedter Platz - Südseite"</p>	

Beschlussvorschlag:

Die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung und der öffentlichen Auslegung des Entwurfes sowie der vereinfachten Änderung des Entwurfes vorgebrachten Anregungen und Hinweise sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg mit folgendem Ergebnis geprüft:

1. Der Berücksichtigung von Anregungen und Hinweisen entsprechend dem Abwägungsergebnis wird zugestimmt. Die Abwägung (Anlage der Drucksache) wird gebilligt.
2. Zur Behandlung der Anregungen, die während der frühzeitigen Bürgerbeteiligung, der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, der öffentlichen Auslegung, sowie der vereinfachten Änderung vorgebracht wurden, ergehen folgende Einzelbeschlüsse:
 - 2.1 Behindertenbeauftragter der LH Magdeburg, 09.07.2002
 - a) Anregungen:
 1. Bedenken hinsichtlich der Verlärmung und Sicherheit durch den Lieferverkehr.
 2. Der Lieferverkehr soll zwischen 20.00 und 8.00 Uhr, Sa. ab 16.00, So. und Feiertag ganztägig ausgeschlossen werden.
 3. Die Zugänge zum Parkplatz sollten außerhalb der Geschäftszeiten durch Schranken für Fremdnutzer gesperrt sein.
 - b) Abwägung:
 1. In der schalltechnischen Untersuchung wurden die Schallimmissionen durch den Gewerbelärm ermittelt. Die Immissionsrichtwerte für allgemeine Wohngebiete werden vor der vorhandenen Wohnbebauung und für Mischgebiete vor der geplanten Wohnbebauung eingehalten.
 2. Nach textlicher Festsetzung sind Anlieferungen nur werktags (d.h. auch Sa.) zw. 6.00 und 22.00Uhr zulässig. Damit ist die nach TA Lärm die sicherzustellende achtstündige Nachtruhe eingehalten. An Sonn- und Feiertagen ist keine Anlieferung zulässig.
 3. Es wurden für die vorh. Garagen, die Stellplätze im anschließenden Grundstück sowie für die Bewohner der Immermannstraße Wegerechte festgesetzt, was ständige und freie Nutzbarkeit

der Zufahrten einschließt. Da die Schallschutzrichtlinien eingehalten werden, wird dieser Anregung nicht gefolgt.

Beschluss 2.1: Den Anregungen wird nicht gefolgt.

3. Der Oberbürgermeister wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Anregungen vorgebracht haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.

Der Beschlusstext 2.1 ist von „nicht gefolgt“ zu ändern in „**teilweise** gefolgt“.

Abstimmung Umweltausschuss: 5-0-0